

Max Mustermann  
c/o  
Abteilung Muster  
Musterstraße 15  
12345 Musterhausen

**HESSEN**

### Offenbach, im Februar 2018

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

mit der heutigen Post erhalten Sie das Programm „**HELENA 2018**“ zur Beantragung der Direktzahlungen, der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, der Agrarumweltmaßnahmen (HALM), der Weinbauförderung (Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen) sowie der Waldumweltmaßnahmen (Forst).

Wie im vergangenen Jahr erhalten alle hessischen Antragstellerinnen und Antragsteller **ausschließlich** einen Datenträger mit der Software HELENA zur Erstellung des Gemeinsamen Antrages 2018.

Bitte beachten Sie: Sollten Sie im Jahr 2018 Flächen in einem anderen Bundesland bewirtschaften, so müssen Sie diese Flächen im jeweils anderen Bundesland angeben. Diese werden dann über die Zentrale InVeKoS Datenbank (ZID) an das Land Ihres Betriebssitzes (Hessen) übermittelt und dort ausgezahlt.

Alle Flächen außerhalb Hessens dürfen daher ab dem Jahr 2018 nicht mehr im hessischen Flächen- und Nutzungsnachweis angegeben werden. Hinsichtlich der Angabe der Flächen in den anderen Bundesländern informieren Sie sich bitte unter

**<http://www.zi-daten.de/gsaa-adress.html>**.

Das Programm „HELENA“ enthält folgende Komponenten:

- den Gemeinsamen Antrag 2018 mit Ihren personalisierten Daten aus der Antragskampagne 2017 zur Beantragung der Auszahlung
  - der unterschiedlichen Bestandteile der Direktzahlungen (Basisprämie einschließlich Zahlung für die Einhaltung der Greeningauflagen, Umverteilungsprämie, Junglandwirteprämie),
  - der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete,
  - der Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM),
  - der Weinbauförderung (Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen)
  - der Waldumweltmaßnahmen (Forst).
- den Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) incl. der Anlage „HALM-Verpflichtungen“ und dem Nachweis Landschaftselemente
- Luftbilder für Ihr Unternehmen
- Anlage „Unternehmensbeteiligung“ zum Gemeinsamen Antrag

#### Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

#### Geschäftsleiter der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen:

Gottfried Milde, Eckhard Hassebrock, Dr. Michael Reckhard

#### Vorsitzender des Vorstandes der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale:

Herbert Hans Grüntker

#### Sitz der Landesbank Hessen-Thüringen:

Frankfurt am Main (AG Frankfurt am Main • HRA 29821) und Erfurt (AG Jena • HRA 102181)

#### Bankverbindungen:

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN DE68 5005 0000 0005 1199 87 \* BIC HELADEF

Frankfurter Volksbank eG

IBAN DE95 5019 0000 2065 1517 00 \* BIC FFVBDEFF

Postbank Frankfurt am Main

IBAN DE55 5001 0060 0027 2136 08 \* BIC PBNKDEFF

UST.-Id.-Nr.: DE 114 104 159

- Anlagen Zahlungsansprüche (Neuaufnahme, Junglandwirte und höhere Gewalt)
- Merkblatt zum Gemeinsamen Antrag
- Informationsbroschüre „Cross-Compliance“
- Infoblatt „Primärerzeuger“
- Antrag auf Registrierung oder Änderung der Registrierdaten für Primärerzeuger gemäß Art. 6 der VO (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene
- Schulungsvideos für das Programm HELENA 2018

Sollten Sie beim Ausfüllen der Formulare bzw. beim Digitalisieren der Flächengeometrien Probleme haben, so haben Sie die Möglichkeit, den von Ihnen bisher erstellten Antrag komfortabel auf ein externes Medium (z.B. USB-Stick, CD etc.) zu speichern. Diesen Zwischenstand kann Ihre Bewilligungsstelle vor Ort einlesen und Ihnen auf diesem Weg beim weiteren Bearbeiten behilflich sein.

Bitte beachten Sie:

Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, so ist die Vorlage Ihres Personal-ausweises und der EC- oder Bankkarte bzw. eine Bestätigung Ihrer Bank bei Ihrer Bewilligungsbehörde erforderlich.

**Bitte beachten Sie die gesetzliche Antragsfrist!**

**Abgabetermin für den Gemeinsamen Antrag 2018 ist Dienstag, der 15. Mai 2018.**

Sollten Sie Fragen zur Antragstellung haben, wenden Sie sich bitte wie immer an die für Sie zuständige Bewilligungsstelle.

Für den Bereich Agrarförderung ist dies Ihr Landrat des Landkreises, für den Bereich Forsten das Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. V 52 und für den Bereich Weinbau-förderung das Regierungspräsidium Darmstadt – Dez. Weinbau in Eltville.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort werden Sie auch in diesem Jahr tatkräftig unterstützen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg in allen betrieblichen Belangen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen



Gottfried Milde



Helge Jordan